


FAQs zum Vertrag zur Früherkennung und besonderen Versorgung bei Niereninsuffizienz „NephroPlus“ nach § 140 a SGB V

(Stand Dezember 2018) – Angaben ohne Gewähr

Kundenservice		
	Kundenservice	 <p>bcs best care solutions GmbH Kölner Landstraße 11 40591 Düsseldorf Tel.: 0211 – 90 98 17 77 Fax.: 0211 – 90 98 17 78 per Mail: kundenservice@bestcaresolutions.de Homepage: www.bestcaresolutions.de Servicezeiten: Montag bis Freitag von 9 bis 17 Uhr</p>
Teilnahme der Ärzte		
1	Welche Vorteile habe ich als teilnehmender Arzt?	<ul style="list-style-type: none"> • Einfache Abrechnung über Abrechnungssoftware • Direkte Abrechnungsmöglichkeit ab Einschreibung des Patienten • Zusätzliche Add-on-Vergütung von neuen Leistungen, die die Patientenversorgung verbessern
2	In welchen Regionen wird der Vertrag zur Früherkennung und besonderen Versorgung bei Niereninsuffizienz „NephroPlus“ umgesetzt?	KV-Regionen: Hessen, Nordrhein und Westfalen-Lippe.
3	Welche Ärzte können an dem Vertrag zur Früherkennung und besonderen Versorgung bei Niereninsuffizienz „NephroPlus“ teilnehmen?	1. Als Hausarzt: Hausärzte bzw. zugelassene Vertragsärzte nach § 73 Abs. 1a Satz 1 SGB V 2. Als Nephrologe: Zugelassener Facharzt für Innere Medizin mit Schwerpunkt Nephrologie oder ein Vertragsarzt, der über eine Genehmigung zur Durchführung von Blutreinigungsverfahren gemäß § 135 Abs. 2 SGB V verfügt bzw. MVZ, die an der fachärztlichen Versorgung teilnehmen und deren Träger mehrheitlich im Eigentum solcher Ärzte stehen.

FAQs zum Vertrag zur Früherkennung und besonderen Versorgung bei Niereninsuffizienz „NephroPlus“ nach § 140 a SGB V

(Stand Dezember 2018) – Angaben ohne Gewähr

4	Welche Teilnahmevoraussetzungen muss ich als Hausarzt bzw. als Nephrologe erfüllen?	<ol style="list-style-type: none"> 1. Vorhalten der Abrechnungssoftware und Registrierung auf dem Abrechnungsportal des in der Anlage 3 benannten Rechenzentrums; 2. Ausstattung mit einer onlinefähigen IT und Internetanbindung in der Praxis (DSL (empfohlen) oder ISDN); 3. Ausstattung mit einem Faxgerät (Computerfax oder Faxgerät); 4. Zustimmung zur Veröffentlichung von Titel, Name, Vorname, Anschrift und Telefon-/ Faxnummer in einem öffentlichen Arztverzeichnis auf der Homepage der bcs und der DIALAID.
5	Kann ich meine Teilnahme widerrufen bzw. kündigen?	Der Arzt kann 14 Tage nach seiner Vertragsunterschrift seine Teilnahme widerrufen oder ordentlich drei Monate zum Quartalsende gegenüber der bcs best care solutions GmbH, Kölner Landstraße 11, 40591 Düsseldorf, schriftlich kündigen.
Teilnahme des Patienten		
1	Welche Vorteile haben die Versicherten der beigetretenen Krankenkassen?	<ol style="list-style-type: none"> 1. Frühzeitige Terminvergabe zur weiteren Abklärung 2. Qualitätsgesicherte und sachgerechte Behandlung 3. Optimierte Wartezeiten 4. Stärkung der Eigenverantwortung des Versicherten 5. Vermeidung von Doppeluntersuchungen 6. Reduktion von unnötigen stationären Behandlungen
2	Welche Patienten können am BV-Vertrag „NephroPlus“ teilnehmen?	Teilnahmeberechtigt sind alle Versicherten der beigetretenen Krankenkassen mit folgenden Einschreibevoraussetzungen: <ol style="list-style-type: none"> 1. Nierenfunktionsstörung ab Stadium 3b 2. Verdacht auf Niereninsuffizienz gemäß der vertraglich vereinbarten Einschreibediagnosen 3. Risiko-Patienten mit gesicherter hypertensiver Nierenerkrankung und/oder Diabetes mit Nierenkomplikationen gemäß der vertraglich vereinbarten ICD für multimorbide Versicherte
3	Welche Unterlagen sind zur Einschreibung erforderlich?	Die Teilnahme- und Einwilligungserklärung (Anlage 6.1 und 6.2). Diese werden nach der Teilnahmebestätigung des Arztes per Mail zur Verfügung gestellt. Zusätzlich steht die Anlage 6.1 und 6.2 unter www.bestcaresolutions.de sowie über die Abrechnungssoftware zum Download zur Verfügung.

FAQs zum Vertrag zur Früherkennung und besonderen Versorgung bei Niereninsuffizienz „NephroPlus“ nach § 140 a SGB V

(Stand Dezember 2018) – Angaben ohne Gewähr

4	Wie schreibe ich die Patienten in den BV-Vertrag „NephroPlus“ ein?	Der Patient erklärt seine Teilnahme an dem Vertrag mit der Unterzeichnung der Teilnahme- und Einwilligungserklärung nach Anlage 6.1. und der Aushändigung der Anlage 6.2. Mit den Unterlagen wird der Patient insbesondere auf grundlegende Teilnahmebedingungen an dem BV-Vertrag hingewiesen und eine datenschutzrechtliche Einwilligung des Patienten eingeholt. Weitere Informationen enthält das Informationsblatt zur Patienteneinschreibung.								
5	Wann beginnt die Teilnahme des Patienten?	Die Teilnahme des Patienten beginnt mit dem Tag der Unterschrift auf der Teilnahmeerklärung gemäß Anlage 6.1. Die Betreuung und Behandlung nach dem BV-Vertrag beginnt frühestens jedoch zum 01.04.2019.								
6	Wo verbleiben die Teilnahme- und Einwilligungserklärungen?	Das Original senden Sie an das Rechenzentrum der bcs best care solutions GmbH: HCMS Helmsauer Curamed Managementgesellschaft für Selektivverträge GmbH, Dürrenhofstraße 4, 90402 Nürnberg. Eine Kopie händigen Sie bitte Ihrem Patienten aus.								
7	Welche Fristen sind bei der Einschreibung zu beachten?	Die Teilnahme- und Einwilligungserklärungen (Anlage 6.1) leiten Sie bitte unverzüglich, spätestens zum 10. Kalendertag nach Unterschrift des Patienten weiter.								
Abrechnung										
1	Wer ist das Abrechnungszentrum der bcs best care solutions GmbH?	HCMS Helmsauer Curamed Managementgesellschaft für Selektivverträge GmbH, Dürrenhofstraße 4, 90402 Nürnberg Kompetenzzentrum Selektivverträge: Tel.: 0911/9292-400 Mail: kompetenzzentrum_selektivvertraege@helmsauer-gruppe.de								
2	Wann erfolgt die Abrechnung?	Die Abrechnung erfolgt über: HCMS Helmsauer Curamed Managementgesellschaft für Selektivverträge GmbH, Dürrenhofstraße 4, 90402 Nürnberg Bitte übermitteln Sie die Abrechnung fristgerecht an das Rechenzentrum: <table border="1" data-bbox="958 1209 1749 1329" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <thead> <tr> <th>1.Quartal</th> <th>2.Quartal</th> <th>3.Quartal</th> <th>4.Quartal</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>20.04.</td> <td>20.07.</td> <td>20.10.</td> <td>20.01.</td> </tr> </tbody> </table> <p>Bei verspäteter Übermittlung ist die bcs best care solutions GmbH berechtigt, die Abrechnung erst im Folgequartal vorzunehmen.</p>	1.Quartal	2.Quartal	3.Quartal	4.Quartal	20.04.	20.07.	20.10.	20.01.
1.Quartal	2.Quartal	3.Quartal	4.Quartal							
20.04.	20.07.	20.10.	20.01.							

FAQs zum Vertrag zur Früherkennung und besonderen Versorgung bei Niereninsuffizienz „NephroPlus“ nach § 140 a SGB V

(Stand Dezember 2018) – Angaben ohne Gewähr

3	Wie erhalte ich als Nephrologe die Abrechnungssoftware NephroSelekt?	Das Rechenzentrum stellt Ihnen die Abrechnungssoftware NephroSelekt kostenlos zur Verfügung, sobald Sie sich im Abrechnungsportal registriert haben. Die Zugangsdaten zur Registrierung erhalten Sie unverzüglich nach Bestätigung Ihrer Teilnahme vom Rechenzentrum. Für die Benutzung der Abrechnungssoftware ist ein Kartenlesegerät erforderlich, dieses wird Ihnen vom Rechenzentrum zur Verfügung und der Betrag in Höhe von 27,00 € zzgl. USt. (32,13 € brutto) in Rechnung gestellt. Des Weiteren erhalten Sie eine Praxisinformation vom Rechenzentrum, sobald Sie registriert sind.
4	Müssen die Leistungen tagesgenau in der Abrechnungssoftware NephroSelekt eingetragen werden?	Ja, das Leistungsdatum, das in die Abrechnungssoftware eingetragen wird, muss dem Tag der Behandlung entsprechen. Allerdings muss nicht zwingend die Leistung am Tag der Erbringung in die Software eingetragen werden, sondern dies kann auch später erfolgen. Bei der Leistungserfassung muss dann nur das Leistungsdatum angepasst werden, da immer der aktuelle Tag voreingestellt ist. Hier hilft zur Vereinfachung ein Daypicker.
BV-Vergütung		
1	Welche Abrechnungspositionen kann ich abrechnen?	<p>Alle Abrechnungspositionen können Sie der Anlage 3 des Vertrages entnehmen.</p> <p>Hausärzte können die</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstbetreuungspauschale i.H.v. 15,00 € pro Quartal • Kontaktabhängige Koordinierungs- und Betreuungspauschale i.H.v. 10,00 € pro Quartal • Kontaktabhängige Monitoring- und Betreuungspauschale i.H.v.10,00 € pro Quartal bei Vorliegen einer Erkrankung nach Anhang 1 der Anlage 3 <p>Nephrologen können die</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstuntersuchungspauschale/Eingangsdagnostik für Stadien 3b bis 5 i.H.v. 35,00 € pro Quartal • Grundpauschale 1 für Stadium 3b i.H.v. 30,00 € pro Quartal • Grundpauschale 2 für Stadium 4 oder Stadium 5 i.H.v. 40,00 € pro Quartal • Zuschlag auf die GP für strukturierte Patientenbetreuung über die nephrologische Fachassistenz i.H.v. 5,00 auf jede vergütete Grundpauschale • Fachübergreifender Betreuungszuschlag Hypertensiologie auf die Grundpauschalen 1, 2 oder Erstuntersuchungspauschale i.H.v. 10,00 € • Fachübergreifender Betreuungszuschlag Diabetologie auf die Grundpauschalen 1, 2 oder Erstuntersuchungspauschale i.H.v. 10,00 € Angepasste Ernährungsberatung/Diätberatung i.H.v. 45,00 € pro Einzelberatung pro Versicherten • Infusionsleistung i.H.v. 30,00 € max. 3 Mal im Quartal <p>abrechnen.</p>

FAQs zum Vertrag zur Früherkennung und besonderen Versorgung bei Niereninsuffizienz „NephroPlus“ nach § 140 a SGB V

(Stand Dezember 2018) – Angaben ohne Gewähr

2	Muss ich den eingeschriebenen Patienten auch gegenüber der KV im Rahmen der Regelversorgung abrechnen?	Ja, alle Leistungen sind über den EBM abzurechnen. Nur die Zusatzleistungen der Anlage 3 rechnen Sie im Rahmen dieses BV-Vertrages über das Rechenzentrum ab.
3	Wie hoch ist die Verwaltungskostenpauschale, die pro Quartal von meiner BV-Vergütung einbehalten wird?	<ul style="list-style-type: none"> • 5 % für Hausärzte und Mitglieder des hinter DIALAID stehenden Berufsverbandes. • 6,25 % für Nichtmitglieder des hinter DIALAID stehenden Berufsverbandes.